

Stadtbauamt Haldensleben
Posteingang
1 2. FEB. 2025
zur Bearbeitung an:
Kopie an:

132
601




Landkreis Börde

Der Landrat

Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben

Dezernat 3
Amt für Planung und Umwelt

Stadt Haldensleben
Bauamt
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Stadt Haldensleben
Posteingang
10. Feb. 2025

DI	DI	AP/Abt.
		

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
2025-00150-hn

Datum:
05.02.2025

Sachbearbeiter/in:
Frau Hein

Haus / Raum:
2 / 106b

Telefon / Telefax:
03904/72406242
03904/724056100

E-Mail:
astrid.hein@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Vorentwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Haldensleben OT Uthmöden - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Landkreis Börde wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Dorfgebiet Kleegartenstraße" mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Haldensleben OT Uthmöden beteiligt.

Zur Beurteilung lagen vor:

- Planzeichnung zum Vorentwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Dorfgebiet Kleegartenstraße" mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Haldensleben OT Uthmöden (B-Plan), Maßstab 1:1000, Stand Januar 2025
- Begründung zum B-Plan, Vorentwurf Stand Januar 2025

Der Landkreis Börde nimmt mit folgenden Anregungen, Bedenken und Hinweisen Stellung.

Von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde wird betont, dass die Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) vom 11.03.2011 (GVBl LSA Nr. 6/2011, S. 160) und die konkreten Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Regionalen Entwicklungsplan (REP MD) der Planungsregion Magdeburg (beschlossen am 17.05.2006, genehmigt am 29.05.2006 und bekannt gemacht am 30.06.2006 (außer Teilplan Wind, der durch Urteil des BVerwG 2016 außer Kraft gesetzt wurde)) festgestellt sind.

Der Regionale Entwicklungsplan (REP MD) der Planungsregion Magdeburg befindet sich zurzeit in Neuaufstellung.

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54



Die Ziele der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203) ist der Antragsteller verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA.

Zur Beachtung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung ist die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg einzuholen.

Begründung

Beim o.g. Vorhaben handelt es sich um die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Haldensleben OT Uthmöden.

Die Teilaufhebung umfasst dabei folgende Kriterien:

- Bisher: 1,86 ha Dorfgebiet zukünftig Flächen für die Landwirtschaft
- Bisher: 0,15 ha Grünflächen zukünftig Außenbereich

Die Änderung betrifft 0,08 ha Dorfgebiet, die zukünftig als private Grünflächen (Garten) festgesetzt werden.

Das Vorhaben fällt demnach unter keinem der Punkte 3.3 des Runderlasses des MLV 1. 11. 2018 – 24-20002-01.

Sollte die oberste Landesentwicklungsbehörde einschätzen, dass eine raumbedeutsame Planung vorliegt, sind die Ziele der Raumordnung zu beachten.

Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Belastungskarten und Erkenntnisse wurde durch das Rechtsamt, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, für die Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Uthmöden	4	488, 529, 530, 531, 532, 533, 534

kein Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung festgestellt.

Somit ist bei Maßnahmen an der Oberfläche sowie bei Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen im Planbereich nicht zwingend mit dem Auffinden von Kampfmitteln zu rechnen. Hinderungsgründe, die durch einen Kampfmittelverdacht begründet sein könnten, liegen nicht vor.

Da ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon nie hinreichend sicher ganz ausgeschlossen werden kann, ist der Antragsteller auf die Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 (GVBl. LSA Nr. 8/2015, S. 167 ff.) hinzuweisen.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen aus Sicht des Bauordnungsamtes/ vorbeugender Brandschutz gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände/ Bedenken. Maßnahmen des baulichen Brandschutzes wurden nicht geprüft.

Von Seiten des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet Verkehrsorganisation, wird die verkehrsbördliche Zustimmung erteilt.

Nach eingehender Durchsicht und Prüfung der Unterlagen ergeht von Seiten des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA) vom 21.11.1997 nachfolgende Stellungnahme.

Gegen die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ bestehen aus umweltmedizinischer Sicht keine Bedenken.

Das Amt für Planung und Umwelt nimmt wie folgt Stellung:

Sachgebiet Kreisplanung

In der Planzeichnung ist die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung und Teilaufhebung gekennzeichnet. Da diese Grenze nicht vollständig auf Flurstücksgrenzen bezogen ist, ist eine zusätzliche Bemaßung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die südliche Ausdehnung der Grenze auf dem Flurstück 534.

Sachgebiet Abfallüberwachung

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht steht der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ nichts entgegen.

Werden im Plangebiet Verunreinigungen des Bodens festgestellt oder ergeben sich Hinweise bzw. Verdachtsmomente, dass Verunreinigungen erfolgt sind, so sind diese dem Amt für Planung und Umwelt des Landkreises Börde anzuzeigen.

Sachgebiet Naturschutz und Forsten

Es bestehen keine Bedenken.

Der Änderung bzw. Teilaufhebung wird zugestimmt.

Sachgebiet Immissionsschutz

Keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.

Sachgebiet Wasserwirtschaft

Abwasserbeseitigungspflichtig für die Ortslage Uthmöden ist der Abwasserverband (AV) Haldensleben „Untere-Ohre“. Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept ist in den angrenzenden Straßen zum Teil öffentliche Schmutzwasserkanalisation vorhanden. Falls noch nicht vorhanden, ist der zentrale Schmutzwasseranschluss über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation des Abwasserverbandes (AV) Haldensleben vorzunehmen.

Die Erschließung ist mit dem Abwasserverband (AV) Haldensleben abzuklären.
Einleitungsbedingungen werden durch den Abwasserverband (AV) Haldensleben festgelegt.
Das auf den Grundstücken anfallende Abwasser ist durch den Verfügungsberechtigten für die Grundstücke dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu überlassen.
Das Schmutzwasser (soziales und sanitäres Abwasser) ist grundsätzlich getrennt vom Niederschlagswasser abzuführen.

Aus Sicht der Niederschlagswasserbeseitigung, des Gewässerschutzes und der Gewässeraufsicht sowie aus wasserbaulicher Sicht bestehen keine Einwände.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften.

Im Auftrag



Helder

Komm. Amtsleiter

Schneemann Petra

Von: Scholz, Anja <Anja.Scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2025 14:17
An: Schneemann Petra
Betreff: 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Dorfgebiet Kleegartenstraße", mit städtebaulichem Vertrag

Sehr geehrte Frau Schneemann,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 1. Änderung und Teilaufhebung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Börde.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 366) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

Anja Scholz
MA, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615

Fax: (0345) 514 2118

E-Mail: anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Sachsen-Anhalt



(

(



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaseme 13 • 06130 Halle (Saale)

Stadt Haldensleben
Bauamt
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Vorentwurf - 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Schneemann,

mit Schreiben vom 17.01.2025 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 1. Änderung und Teilaufhebung des o.g. Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben grundsätzlich nicht entgegen.

Bergbauberechtigungen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße", befindet sich vollständig innerhalb der nachfolgend nach §§ 6 ff

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

10.02.2025
32-34290-1451/1/4451/2025

Tim Kirchhoff
Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

An der Fliederwegkaseme 13
06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Zielitz II
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-614/90/1008
Bodenschatz	Kalialze einschließlich auftretender Sole Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	K+S Minerals and Agriculture GmbH Bertha-von-Suttner-Straße 7 34131 Kassel

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/ Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen bei Planungen bzw. baulichen Veränderungen von diesem eine entsprechende Stellungnahme einzuholen. (Es wird davon ausgegangen, dass eine entsprechende Stellungnahme der K+S GmbH zum Planungsgebiet vorliegen).

Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

Geologie

Die geologische Stellungnahme des LAGB vom 11.01.2023 ist weiterhin gültig.

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3/3

Im Auftrag

Kirchhoff



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Stadt Haldensleben
Bauamt – Frau Schneemann
Postfach 100 154

39331 Haldensleben

Nur per E-Mail: Petra.Schneemann@Haldensleben.de

Dr. Barbara Fritsch
Abteilung Archäologie

Telefon: 039292 / 6998-22
Telefax: 039292 / 6998-50
bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

30.01.2025

Vorhaben: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen T.B:
1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
„Dorfgebiet Kleegartenstraße“
Bauherr: Stadt Haldensleben
Bauort: OT Uthmöden, Kleegartenstraße

Ihr Zeichen

60/601/6010.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Unser Zeichen

43.1

25 - 01255 / Fsch

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht **keine Einwände**.

Bitte weisen Sie alle Beteiligten auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Es ist festzuhalten, dass die im § 9 (3) DenkmSchG LSA verankerte Wochenfrist bei in Erde oder Wasser gefundenen Sachen dazu dient, eine eventuelle Denkmaleigenschaft, ggf. mittels kurzfristiger Untersuchungen durch das Fachamt, bis zum Ablauf einer Woche, festzustellen. Bei Feststehen der Denkmaleigenschaft finden weitere Schutzvorschriften des DenkmSchG Anwendung. Es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 und die Genehmigungspflicht nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG. Soweit erforderlich kann diese gemäß § 14 Abs. 9 Auflagen zu einer fachgerechten Dokumentation nach

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

den derzeit gültigen Standards des LDA enthalten (vgl. Urteil OVG LSA, 17.04.2003, 2 L 150/02).

Für den Fall des Zutage Tretens von archäologischen Funden bei Erdeingriffen, die nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA zu dokumentieren sind, sollten zur Umsetzung denkmalrechtlicher oder denkmalpflegerischer Grundsätze und Ziele bezüglich des Erhalts, der Pflege oder Dokumentation von Kulturdenkmalen sowie des Erkenntnisgewinnes **gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG die Erteilung weitergehender Auflagen vorbehalten werden.**

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Barbara Fritsch

Anlage(n): -

Verteiler: Landkreis Börde, Untere Denkmalschutzbehörde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben (E-Mail), LDA Abt. 2 (E-Mail), Akte

Stadtbauamt Haldensleben
 Posteingang
 11. FEB. 2025
 zur Bearbeitung an:
 Kopie an:



126
601

[Handwritten signature]

K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz,
 Farsleber Straße 1, 39326 Zielitz

Stadt Haldensleben
 Bauamt
 Frau Schneemann
 Markt 20 – 22
 39 340 Haldensleben

Stadt Haldensleben
 Posteingang
 10. Feb. 2025

DI	DU	AM/ABL
-	<i>[Handwritten mark]</i>	60

Erlinger, Sven
 Gebirgsmechanik
 ☎ +49/0-39208-4-2552
 📠 +49/0-39208-4-4064
 ✉ Sven.Erlinger@k-plus-s.com
 Zielitz, 31.01.2025
 GMK – 1066
 1.16_250131_037

**Bergbauliche Stellungnahme im Rahmen der TöB-Beteiligung
 Uthmöden: 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet
 Kleegartenstraße“**

Sehr geehrte Frau Schneemann,

das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Bergwerksfeldes 614/90/1008 (Zielitz II). Für das Bergwerksfeld wurde der K+S Minerals and Agriculture GmbH das Bergwerkseigentum verliehen. Entsprechend § 110 ff des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 wird eine Anpassung an die aus dem untertägigen Abbau resultierenden Deformationen gefordert.

Bisher sind im o.g. Bereich keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen.

Im Verlauf des fortschreitenden untertägigen Abbaus ist über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten mit Absenkungen bis max. 0,5 m ±50 % zu rechnen, die sich in Abhängigkeit vom erreichten Abbaustand langsam, gleichmäßig und großflächig ausbilden. Die daraus resultierenden Schiefungen werden max. 2 mm/m, die Längenänderungen (erst Zerrungen, dann Pressungen) max. 1 mm/m betragen. Der minimale Krümmungsradius ist bei Erreichen der maximalen Verformungswerte größer als 20 km. Die nachfolgend bis zur Endsenkung auftretenden Deckgebirgsdeformationen bewegen sich in ihrer Größe am Rand der Nachweisgrenze und haben grundsätzlich keine bergschadenkundliche Bedeutung.

Bei Berücksichtigung der zu erwartenden Deformationswerte bei der Projektierung und bei der Bauausführung sind aus unserer Sicht Beeinträchtigungen des Vorhabens nach derzeitigem Erkenntnisstand auszuschließen.

K+S Minerals and Agriculture GmbH
 Bertha-von-Suttner-Straße 7
 34131 Kassel

☎ +49 561 9301-0
 www.kpluss.com

Deutsche Bank AG (EUR), BIC: DEUTDEFF520
 IBAN: DE84 5207 0012 0025 1520 00
 Commerzbank AG (USD), BIC: DRESDEFF520
 IBAN: DE85 5208 0080 0350 6320 00

USt-IdNr.: DE217311877

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Kreimeyer
 Geschäftsführung: Dr. Burkhard Lohr (Vors.),
 Christina Daske, Dr. Christian H. Meyer,
 Dr. Carin-Martina Tröltzsch
 Sitz der Gesellschaft: Kassel
 Registergericht: Kassel (HRB 7452)





Zudem möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich keine Ver- und Entsorgungsanlagen der K+S Minerals and Agriculture GmbH in diesem Bereich befinden.

Mit freundlichem Glückauf

K+S Minerals and Agriculture GmbH

Werk Zielitz



Dr. Scheele



Jahnke



Große-Allermann

